

Format de citation

Scheel, Roland: review of: Nils Hybel, *The Nature of Kingship c. 800–1300. The Danish Incident*, Leiden ; Boston: Brill, 2017, in: *Rechtsgeschichte*, 27 (2019), p. 312-314, DOI: 10.12946/rg27/312-314, downloaded from Website



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

gers») che analizza la figura di Jules Bergson e il suo ricco universo intellettuale, prestando particolare attenzione al metodo comparatista sul quale fondò non soltanto il suo sguardo critico sulla legislazione francese, ma anche il suo tentativo di sensibilizzare i giuristi francesi alla scienza elaborata dai giuristi tedeschi. Il contributo di Prune Decoux («La visibilité du traducteur, de part et d'autre de l'Atlantique, sous la III^e République») sposta l'attenzione sulla figura del traduttore, ponendo l'accento sul ruolo di interprete che l'attività di un traduttore porta con sé. L'autrice mette in luce il contrasto tra la Francia della III^a Repubblica, in cui

i traduttori furono sostanzialmente invisibili, restando nell'anonimato a causa della grande diffidenza nei riguardi del loro operato, e gli Stati Uniti che, al contrario, ufficializzarono la funzione e lo statuto del traduttore accanto a quella dell'autore.

Il volume ha dunque il pregio di analizzare il fenomeno della traduzione del discorso giuridico lungo uno spettro cronologico molto ampio, e in relazione a testi normativi molto diversi tra loro. Osservata attraverso il ›prisma‹ della storia, la traduzione si mostra come attività ›inerente‹ alla scienza del diritto.



Roland Scheel

Vom langsamen Werden dänischer Königsmacht*

Die Monographie des Kopenhagener Historikers Niels Hybel folgt einem ungewöhnlichen und im Ergebnis ausgesprochen ertragreichen Programm. Er zeichnet die Entwicklung des dänischen Königtums durch ein halbes Jahrtausend in Bezug zur gesamteuropäischen Ideen- und Rechtsgeschichte nach, behandelt also ein Thema der Nationalgeschichte aus einer dezidiert globalen Sicht, so dass der Blick aus einer epistemologisch sehr fruchtbaren Außenperspektive erfolgt. Zugleich werden so die klassischen Quellen zur Geschichte des dänischen Königtums den Narrationen der Nationalgeschichte produktiv verfremdet. Dass die Arbeit in englischer Sprache vorliegt, ist äußerst begrüßenswert, wird doch so die Geschichte des dänischen Königtums einem internationalen Publikum in einem weitgehend aktuellen Überblick zugänglich gemacht. Hybel knüpft mit seiner vom europäischen Ideen- und Strukturkontext her angelegten Studie an frühere Dekonstruktionen etablierter Meistererzählungen zur dänischen Geschichte an, die mit der Infragestellung älterer Lesarten von Chroniken und archäologischen Fun-

den zum Frühmittelalter bzw. der als »Wikingerzeit« bezeichneten und seit dem 19. Jh. im Nationalbewusstsein so bedeutsamen späten Eisenzeit provozierten. Dieser kritische Impetus zeigt sich auch im vorliegenden Werk, dessen erstes von insgesamt zehn Kapiteln (»Historiography«) den Zugang über die Forschungsdebatte zum Status des dänischen Königtums zwischen »Wikingerzeit« und Hochmittelalter wählt. Dänische »Könige« sind seit dem 8. Jh. in fränkischen Quellen zu fassen, und mit dem großen Runenstein von Jelling liegt ein Selbstzeugnis vor, das Harald Blauzahn (ca. 970–86) als König »ganz Dänemarks« ausweist. Bis heute deutet eine von zwei konkurrierenden Schulen dies als Beweis für die Existenz eines dänischen Königtums und eines souveränen »Reichs«, jedenfalls aber als Nachweis einer seither existierenden Zentralmacht, während eine zweite Schule die Konsolidierung eines solchen mittelalterlichen Königtums erst nach der Mitte des 11. Jh.s erkennen will. Der Dissens basiert v.a. auf der Frage, ob ausnahmslos erst im 12. Jh. einsetzende, heimische chronikalische Quellen in

* NILS HYBEL, *The Nature of Kingship c. 800–1300: The Danish Incident* (The Northern World 83), Leiden: Brill 2017, 400 S., ISBN 978-90-04-35835-5

ihrem Geschichtsbild ernst zu nehmen und archäologische Funde des 10. Jh.s wie die Ringburgen (»Trælleborge«), die auf eine Zentralmacht hinweisen, in ihrem Lichte zu interpretieren oder ob Geschichtsbilder primär als Zeugnisse synchroner Diskurse aufzufassen sind. Analoges gilt für Rechtstexte und Urkunden. Diese grundlegende Frage, von der aus Hybel das Material erschließt und die aus der deutschsprachigen Diskussion um den Status des Frankenreichs oder ottonischer Herrschaft durchaus vertraut wirkt, erweist sich als ganz aktuell, wie sich etwa an der Interpretation des unlängst neu ergrabenen und datierten Daneværks an der alten Südgrenze dieses (vermeintlichen?) dänischen »Reichs« zeigt.

Es folgen acht Hauptkapitel, die sich mit Konzepten des Königtums, genealogischem Denken, Abhängigkeiten, der Rechtshandhabung, Landbesitz, Steuern, Krieg und Frieden sowie der Integrität des »Reichs« befassen. In ihnen kommt Hybel zu dem Schluss, dass über die Jahrhunderte eine Emergenz der Königsmacht und sie fundierender Konzepte mit schubweisen Intensivierungen zu beobachten ist, während die Könige vor dem 12. Jh. in vielerlei Hinsicht eher als die bedeutendsten Warlords in einem Verband von Kriegern zu betrachten seien. In der Analyse geht wiederholt ein knapper Überblick über die Entwicklung der euromediterranen Verhältnisse der Interpretation der dänischen Quellen voraus, besonders bei der Behandlung des Königtums und der Souveränität. Grundsätzlich arbeitet Hybel dabei sehr quellennah und ohne den Anspruch, die existierende Forschung zu diesen einzelnen Quellen jeweils umfassend abzubilden.

Das stellt einerseits aufgrund der Weite des Blicks und der Masse des Stoffs eine pragmatische Notwendigkeit dar und ermöglicht unkonventionelle und unvoreingenommene Lesarten, zeigt aber andererseits auch Problempotential. Im Kapitel »Speculum regale« beispielsweise werden einleitend die Kirchenväter, die Geschichte der Zweigewaltenlehre und schließlich Johannes von Salisbury, Thomas von Aquin und Henry de Bracton behandelt, bevor die dänischen Chroniken interpretiert werden. Dabei tritt zutage, dass der Aspekt der Königswahl und der Notwendigkeit konsensualer Herrschaft in Dänemark zu Lasten des Gottesgnadentums im Diskurs besonders prominent sind und die religiöse Bewertung königlicher Eigenschaften in der Chronistik verhältnismäßig schwach ausgeprägt ist. Das entspricht sicherlich

historischer Realität insoweit, als die religiöse Absicherung von geringerer Bedeutung für die Herrschaftspraxis als im postkarolingischen Raum war, und die Einbeziehung von kaum bekannten Quellen wie dem *Chronicon Lethrense* über mythologische Vorzeitkönige und ihr Verhältnis zu den Großen ist wichtig. Der Mehrwert einer Verortung im ideengeschichtlichen Horizont hat aber den Preis mitunter mangelnder Kontextualisierung: Ælnoths Vita des Heiligen Knud († 1086) aus dem frühen 12. Jh. betont zwar, dass die Dänen vor Knud dessen Bruder Harald wählten und aufgrund seiner dem Volkswillen folgenden Gesetze schätzten, woraus Hybel eine gedankliche Antizipation von Johannes von Salisbury und die Wertschätzung von Konsensherrschaft ableitet. Ælnoth selbst indes kritisiert diese Praxis an anderer Stelle massiv, ist sein idealisierter Märtyrer Knud doch ein gerechter, aber strenger Herrscher, der einen barbarischen Freiheitswillen zu beugen sucht, womit Ælnoths Königs idee eher im augustiniischen Spektrum zu verorten ist. Hier und auch an anderer Stelle vermisst man den Rückgriff auf bestehende Forschung zur dänischen Politikgeschichte, die Wertungen in den Texten schlüssiger erklärt als die direkte Verbindung zu den großen ideengeschichtlichen Linien. Nichtsdestoweniger sind die Informationsdichte und der Erkenntnisgewinn groß. Auch wer mit der Materie vertraut ist, wird wiederholt zum Nachdenken provoziert.

Analoges gilt für die übrigen Kapitel, wenn gezeigt wird, dass genealogisches Denken vor den hochmittelalterlichen Chroniken nicht zu fassen ist und auch dort nicht die Linie der Könige, sondern die *patria* das primäre kohärenzstiftende Element darstellt – wobei allerdings ein vergleichender Blick auf frühe norwegische Quellen wie etwa genealogische Lieder wünschenswert gewesen wäre. Hinsichtlich der »Souveränität« betont Hybel, dass die »Mark der Dänen« seit der Karolingerzeit, aber auch bei den Ottonen und im 12. Jh. wiederholt als Bestandteil des römisch-deutschen Reichs gesehen wurde und dies, obwohl von Saxo Grammaticus und der modernen Nationalgeschichte heruntergespielt, bis zu den staufisch-welfischen Konflikten wiederholt bedeutsam für die Machtausübung der Könige war. Interessant ist die Vorstellung, dass abgesehen von der Krise der Staufer v.a. die zu den norddeutschen Fürsten synchrone Ostexpansion den Königen Handlungsspielraum und »Souveränität« verschaffte, die hier im Vergleich von Saxos implizitem Konzept mit

Azo von Bologna, Marsilius von Padua und Bartolus de Saxoferrato definiert wird.

Einen sehr eingängigen Überblick bietet das Kapitel »Law, Justice, and Constitution«, das zunächst die frühen Rechtsbücher und Urkunden gegen das Bild der Geschichtsschreiber setzt, die in Königen seit jeher Gesetzgeber sehen und selbst historisches Recht erfinden. Tatsächlich lassen die Landschaftsrechte des 12. Jh.s keine königliche Initiative und auch kaum königliche Sanktionsmacht erkennen, was sich erst mit dem stark vom *ius commune* geprägten Jütischen Recht von 1241 ändert. Die Spannung zwischen Landschaftsrechten und königlichem Anspruch, durch Verordnungen Recht zu schaffen, kommt deutlich heraus. Erst spät im 13. Jh. erscheint der König als Richter, während er gleichzeitig in Krönungshandfesten auf eine konstitutionelle Praxis festgelegt wird. Insgesamt scheint rechtsgeschichtlich vieles vor der Entfaltung römischrechtlichen Einflusses auch in Dänemark nicht fassbar; Rechtssetzung und -durchsetzung werden erst im Laufe des 13. Jh.s zu königlichen Kompetenzen. Im Falle der Steuererhebung und der Entscheidung über Krieg und Frieden ergibt sich ein analoges Bild, so dass das Dänemark des Mittelalters als ein sich ständig wandelnder und in Wechselwirkung von politischen Ideen, römischem und kanonischem Recht sowie Gewohnheitsrecht mit sozialer Praxis sich verdichtender Raum erscheint. Es zeigt sich, dass der Protonationalismus der Eliten in der Geschichtsschreibung um 1200 hier mehr Stabilität suggeriert, als die Kontrollquellen erkennen lassen.

Hybels weitgreifende und lehrreiche Studie führt so die zwei Seiten der Staatsgenese-Forschung vor Augen: Einerseits verdeutlicht sie den wandelbaren Charakter dessen, was sich zu einer gegebenen Zeit hinter einem *regnum* und seinen Königen als Struktur und Handlungsspielraum verbirgt; andererseits demonstriert sie auch das von Hybel selbst thematisierte Risiko der teleologi-

schen Verengung, zumal »Königtum« letztlich an den Ideen von Marsilius und Bartolus gemessen wird. Aufgrund der Fokussierung auf klassische Rechtsquellen bleiben rechtsanthropologische Studien und ihre Einblicke in die (Konflikt-)Praxis leider weitgehend unberücksichtigt, ebenso wie aktuelle Arbeiten zum Rechtsbegriff der Chronisten und alternative Erklärungen für das Phänomen des unveräußerlichen Erbesitzes in den frühen Landschaftsrechten, welche die Einschränkung der Testierfreiheit weniger für eine alte Tradition, als vielmehr für eine Reaktion auf extensive Schenkungen an die Kirche halten, die sich in eine archaisierende Form hüllt – ebenso wie die traditional erscheinende, tatsächlich aber kanonische Definition von Verwandtschaft. Hier hätte man sich etwas mehr Breite in der Vermittlung skandinavischer Forschung gewünscht. Generell wirken die wiederholten Bezüge auf ein »germanisches« Rechtskontinuum etwas unentschlossen, wird doch die Existenz einer germanischen Essenz abgelehnt. Die Stärke des Buchs – die Verortung des dänischen Königtums in einem Kontext euro-mediterraner Entwicklung – trägt so zugleich seine Schwäche in sich. Aufgrund der Brückenfunktion, welche der Studie mit ihrer englischsprachigen Form zukommt, würde man sich etwas konkretere Vergleiche wünschen: Wie verhält sich die dänische Entwicklung etwa zu derjenigen in Norwegen oder im Reich? Hier wären Querbezüge zu den zahlreichen Arbeiten über vorstaatliche Königsherrschaft, ihre Praktiken und ihre Entwicklung nützlich, die es erleichterten, die Einordnung des Falles Dänemark in den globalen Kontext zu substantiieren. Dass dieser Wunsch bei der Lektüre entsteht, dokumentiert indes ihre Qualität als eine abgesehen vom fehlenden anthropologischen Aspekt sehr gute Vergleichsgrundlage, die vor Augen führt, dass eine der ältesten bis heute existierenden Monarchien in Europa zugleich ein »verspätetes« Königreich war.

